

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) für auf Namen lautende Vorzugsaktien der fairafri AG (Emittentin)

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des WIB: 21.07.2023 Datum der letzten Aktualisierung: 15.09.2023 Anzahl bisheriger Aktualisierungen des WIB: 1

1. Art des Wertpapiers, Bezeichnung
Auf den Namen lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)
DE000A3H2Z20
2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte
<p>Die auf Namen lautenden Vorzugsaktien mit einem Gesamtausgabebetrag von Euro 999.995,12 (in Worten: neunhundertneunundneunzigtausend neunhundertfünfundneunzig Euro und zwölf Cent) sind in 52.301 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 1,- eingeteilt. Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt Euro 19,12. Der Mindesterwerbspreis beträgt Euro 516,24, d.h. es sind mindestens 27 Aktien zu erwerben. Die Fundingschwelle ist der Betrag, der mindestens eingeworben werden muss, damit die von den Anlegern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel durch die Emittentin investiert werden und die Zeichnung Gültigkeit erlangt. Wird vorliegend die Fundingschwelle von Euro 250.000,- (siehe Angaben hierzu unter Punkt 8.) nicht erreicht, erfolgt eine direkte Rückzahlung der eingesammelten Gelder an die Anleger. Die Fundingschwelle ist nötig, weil die Emittentin zum Datum der WIB-Aktualisierung nicht die gesamten Gelder der gegenständlichen Emission für die Kapazitätserweiterung (d.h. Punkt 9 des WIB) verwenden kann und für eine entsprechende Durchfinanzierung mindestens ein Emissionserlös von Euro 250.000,- notwendig ist.</p> <p>Bei den Aktien handelt es sich um Beteiligungen am Grundkapital der Emittentin und die Mitgliedschaftsrechte in einer Aktiengesellschaft. Sie werden bei Kreditinstituten in Depots der Anleger verwahrt. Die Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gewähren mit Ausnahme des Stimmrechts die jedem/jeder Anleger/-in (nachfolgend der Einfachheit halber „Anleger“ oder „Aktionär“ genannt) aus der Aktie zustehenden Rechte. Sie sind mit laufender Dividendenberechtigung ausgestattet. Der Vorzug besteht in einem auf die Aktie vorweg entfallenden Gewinnanteil (Vorabdividende) in Höhe von 2% des rechnerischen Anteils am Grundkapital. Dividenden werden ausgeschüttet, wenn dies in der Hauptversammlung beschlossen wird. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividenden entsteht mit dem Wirksamwerden des entsprechenden Bilanzgewinnverwendungsbeschlusses und verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. In der Vergangenheit wurden bisher keine Dividenden ausgeschüttet. Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin. Die Aktien sind nach den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Es bestehen keine Verkaufsbeschränkungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin. Eine unmittelbare Beteiligung an etwaigen Verlusten der Emittentin besteht nicht. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, reduziert sich jedoch der Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann. Die Aktien der Emittentin sind nicht an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen bzw. nicht in den Freiverkehrshandel einbezogen. Die Aktionäre werden in das Aktienregister der Emittentin eingetragen. Mit den Aktien sind weitere Rechte verbunden, insbesondere das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggf. diverse Minderheitsrechte.</p>
3. Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit
<p>Anbieterin und Emittentin ist die fairafri AG mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Rupert-Mayer-Straße 44, 81379 München), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 265329 (nachfolgend „Anbieterin“ und/oder „Emittentin“ genannt). Die Umwandlung (der am 25.05.2016 zunächst als „fairafri GmbH“ im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 225910 eingetragen) in „fairafri AG“ wurde am 20. November 2020 beschlossen und am 20. April 2021 als AG ins Handelsregister eingetragen. Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin ist laut Satzung die Produktion von Lebensmitteln und anderen Waren in Afrika und der Vertrieb dieser Produkte weltweit sowie die Erbringung von diversen Dienstleistungen (z.B. Logistikdienstleistungen), die dem afrikanischen Kontinent zusätzliches Einkommen versprechen. Zum Stand des WIB produziert die Emittentin vorrangig Schokolade und weitere Schokoladenprodukte. Zudem ist nicht auszuschließen, dass das Unternehmen in Zukunft auch andere Produkte vertreibt, die in Afrika hergestellt wurden. Beispiele sind Kaffee, Tee, Nüsse und Trockenfrüchte im Lebensmittelbereich sowie Bekleidung und Taschen. Die Gesellschaft ist berechtigt, an anderen Unternehmen, die dem vorgenannten Zweck dienen, zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Folgende Tochtergesellschaften der Emittentin tragen wesentlich zur Gestaltung der Geschäftstätigkeit derselben bei: 1.) fairafri Ghana Ltd. (100% der Anteile) mit Sitz in Ghana, wo die Produktion stattfindet, in welche alle Produktionsgüter bilanziert und alle Mitarbeitenden in Ghana angestellt sind, sowie 2.) Amanase GmbH (44% der Anteile), die Pralinen und handgemachte Schokoladenprodukte herstellt und in Europa vertreibt. Weitere Tochtergesellschaften existieren nicht.</p>
Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich seiner Geschäftstätigkeit
Ein Garantiegeber existiert nicht.
4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken
<p>Die angebotenen Aktien sind mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Aktien verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften und somit Dividenden auf die Aktien auszuschütten. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.</p> <p>Wesentliche wertpapierbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Aktien partizipieren an den Ergebnissen der Emittentin. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung der Emittentin besteht keine Gewähr, dass Dividenden erwirtschaftet und ausgeschüttet werden. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, reduziert sich der Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann. Zudem besteht das Risiko des Totalverlustes der Einlage im Falle der Insolvenz der Gesellschaft. Die Aktien sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Handelbarkeit der Aktien ist jedoch eingeschränkt, da sie weder im organisierten Markt noch im Freiverkehr gelistet sind. Ein entsprechendes Listing ist nicht vorgesehen. Eine Übertragung kann daher nur durch privaten Verkauf erfolgen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Aktien unter Umständen überhaupt nicht möglich ist, da sich kein Käufer finden lässt. Die Aktien sind nicht mit einem festen Zinssatz ausgestattet, sondern werden ergebnisabhängig mit einer Dividende bedient. Die Höhe des Dividendenanspruchs richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der Aktien eines Aktionärs im Verhältnis zu der gesamten Anzahl der Aktien der Emittentin. Künftige Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung etwaiger Gewinnrechtsanteile der Aktionäre führen würde.

- Zum Zwecke der Finanzierung des Aktienerwerbs ggf. aufgenommene Darlehen erhöhen das Anlagerisiko beträchtlich. Denn sofern die Anleger den Erwerb der Aktien teilweise oder vollständig fremdfinanzieren, haben sie den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus den Aktien erfolgen sollten. Die betreffenden Anleger könnten somit nicht nur einen Totalverlust des Anlagebetrages erleiden, sondern müssten das zur Finanzierung der Aktien aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder aus ihrem sonstigen Vermögen leisten. Dies kann zur Privatinsolvenz führen.
- Es wird empfohlen, eine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem WIB zu treffen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende, qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Aktien nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete, individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

Wesentliche emittentenbezogene Risiken

Liquidität: Das Erreichen der Geschäftsziele sowie die Bedienung der Dividendenansprüche der Anleger wie auch die uneingeschränkte und fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern oder anderen Gläubigern haben die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Die Liquidität der Emittentin hängt entscheidend davon ab, ob die geplante Investition in die Kapazitätserweiterung der Tropfenlinie in der bestehenden Schokoladenfabrik in Ghana erfolgreich durchgeführt wird und die Emittentin aus der weitergehenden Produktion entsprechende Rückflüsse erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten auch die Dividenden an die Anleger zu bedienen. Es besteht das Risiko, dass sich die ausgewählte Investition und die sich darauf stützende Geschäftstätigkeit negativ entwickeln, was bei der Emittentin zu geringeren wirtschaftlichen Ergebnissen führen würde, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, ihre Dividendenverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Insolvenzrisiko: Wirtschaftlich negative Entwicklungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin können zur Insolvenz der Emittentin führen. Die Emittentin ist zum Datum der WIB-Aktualisierung noch nicht profitabel und benötigt neben dieser Emission weiteres Kapital, um das Wachstum zu erreichen. Falls die Emittentin diese Mittel nicht einwerben kann, besteht ein Insolvenzrisiko. Im Fall einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin ist nicht ausgeschlossen, dass der Insolvenzverwalter durch die Emittentin geleistete Zahlungen von den Anlegern zurückfordert.

Emissionserlös: Im Falle eines unzureichenden Emissionserlöses im Rahmen des geplanten Eigenvertriebs stünde der Emittentin nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung. Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nur ungenügend Kapital für die Erweiterung der Produktion zur Verfügung steht mit der Folge, dass die Produktion nicht in geplantem Umfang stattfinden kann. Wird die Fundingschwelle von Euro 250.000,- nicht innerhalb des Angebotszeitraums (siehe Punkt 8.) erreicht, so endet mit dem Eintritt dieser Bedingung die Wirkung der Zeichnung und es tritt der frühere Rechtszustand wieder ein. Ohne die Kapazitätserweiterung der Tropfenlinie in der Schokoladenfabrik in Ghana und Erweiterung der Produktion kann die Emittentin jedoch ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren und Erträge aus ihrer bzw. der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft fairafric Ghana Ltd. generieren. Dies wiederum kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Dividendenverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Instandhaltung, Reparaturen: Risiken können auch dadurch entstehen, dass bei Instandhaltungen oder Reparaturen der Schokoladenfabrik und des laufenden Betriebs höhere Kosten als geplant oder unvorhergesehene Zusatzaufwendungen entstehen (z.B. aufgrund fehlender Ersatzteile für Produktionsanlage). Instandhaltungs- und/oder Reparaturmaßnahmen können sich verzögern, z.B. bei Schlecht-Wetter-Perioden, durch fehlendes Fachpersonal für etwaige Reparaturen der Produktionsanlage und/oder wenn die mit den jeweiligen Maßnahmen beauftragten Vertragspartner Schlechtleistungen erbringen und/oder unvorhergesehene Produktionsmängel auftreten. All dies kann Produktionsausfälle der Emittentin zur Folge haben. Dies kann sich wiederum nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Dividendenverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Vertragserfüllungsrisiko: In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner (z.B. Lieferanten von wesentlichen Zutaten für die Produktion wie Kakaobohnen) insolvent werden oder aus anderen Gründen ausfallen, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen könnten weitere Aufwendungen verursachen, die das Betriebsergebnis der Emittentin und somit die Auszahlungen an die Anleger verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Entsprechendes gilt in dem Falle, dass die Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen nicht einhalten sollten (z.B. Lieferung von Kakaobohnen). Vertragsverletzungen der Vertragspartner könnten u.a. zur Kündigung von Verträgen führen. Dies könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Dividendenverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Naturereignisse: Durch widrige Witterungsbedingungen (z.B. Sturm, langanhaltende Regen- oder Trockenperioden) ist es möglich, dass bei der Ernte von Kakaobohnen durch Vertragspartner der Emittentin (Lieferanten) geringere Ertragsmengen und/oder Qualitäten erreicht werden oder sogar ganze Bestände zerstört werden. Naturereignisse können Auswirkungen auf die Ernte/Qualität von Kakaobohnen haben und deren Preisentwicklung teils massiv beeinflussen, was sich wiederum auch auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Dies könnte auf Ebene der Emittentin zu Produktionsausfällen und in der Folge zu geringeren Geschäftsergebnissen führen, was sich denkbare nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken würde mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Dividendenverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Fremdfinanzierung: Die Emittentin ist in einem hohen Umfang fremdkapitalfinanziert. Aus diesem Grund ist sie für nachteilige Zinsänderungen und ansteigende Betriebsausgaben anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Gleiches gilt für eine etwaige zukünftige Aufnahme von Fremdfinanzierungsmitteln. Für den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird die Emittentin gegebenenfalls weitere finanzielle Mittel benötigen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Emittentin weitere finanzielle Mittel von ihren Anteilseignern oder sonstigen Dritten (wie z.B. institutionellen Investoren) erhalten wird. Institutionelle Investoren können sich z.B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem Markt zurückziehen und ggf. keine Projekte mehr kaufen oder dies nur noch zu erheblichen Abschlägen tun. Sollten die Emittentin die für die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von Anteilseignern oder sonstigen Dritten erhalten, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ihnen auswirken mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Dividendenverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen. Im ungünstigsten Fall kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

Absatzmarkt, Export und Gesetzgebung: Die Emittentin wird ihre Schokoladenprodukte außerhalb des Produktionslandes Ghana vertreiben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Staaten ihre gesetzlichen Bestimmungen für die Einfuhr einzelner Produkte strenger fassen, wodurch der Emittentin Absatzmärkte verloren gehen könnten. So lässt die EU aktuell Fertigerzeugnisse aus Ghana zollfrei importieren. Dieses Zollprivileg besteht seit 2003, könnte aber eines Tages abgeschafft werden. Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit - sowohl in Ghana (Produktion) als auch international betrachtet (Vertrieb) - können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit sowie der

	<p>Ertragslage der Emittentin führen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben und/oder gesetzgeberischer Maßnahmen – insbesondere, wenn sie die Voraussetzungen für die Errichtung oder die Bewirtschaftung von Kakaobohnen-Plantagen oder deren rechtliche Einordnung betreffen – die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner oder sämtlicher geschäftlicher Aktivitäten gezwungen wäre. Dies wiederum könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen mit der Folge, dass sie nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Dividendenverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen. Die Nachfrage nach Schokoladenprodukten ist außerdem bestimmten Modebewegungen unterworfen, so dass deren Absatz und somit die erzielbaren Preise vom Konsumentenverhalten abhängig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass eine ausbleibende und/oder sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit negativen Einfluss auf den Absatz der Schokoladenprodukte und/oder auf bestehende oder künftige Verträge der Emittentin haben könnte. Dies wiederum kann eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen aus den gegenständlichen Aktien gegenüber den Anlegern zu bedienen.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2022 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 401,16%.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Die Emittentin ist von der Entwicklung des internationalen Schokoladenmarktes abhängig, wozu insbesondere der ghanaische Kakaobohnenmarkt gehört. Hierzu gehören wiederum preisbestimmende Faktoren wie z.B. die allgemeine Konjunktur in Ghana, die Entwicklung der Kakaobohnenpreise sowie das allgemeine Angebot-Nachfrage-Prinzip auf dem internationalen Schokoladenmarkt. Bei der Anlage in Aktien besteht kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung eines Nominalbetrages. Der Anleger hat im Falle von Bilanzgewinnen einen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden. Ferner besteht die Möglichkeit der Veräußerung der Aktien durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Unter positiven Marktbedingungen sowie positiven o.g. preisbestimmenden Faktoren würden die Nachfrage nach den Aktien der Emittentin und damit der Veräußerungspreis steigen. Ebenfalls unter positiven Marktbedingungen sowie positiven o.g. preisbestimmenden Faktoren würde die Emittentin aus ihren Beteiligungen höhere Gewinnbeteiligungen und somit höhere Ergebnisse erzielen, wodurch es zu einer bzw. auch einer höheren Dividendenauszahlungen kommt. Entsprechende Aussichten können für neutrale Marktbedingungen und neutrale o.g. preisbestimmenden Faktoren herangezogen werden. Unter negativen Marktbedingungen sowie negativen o.g. preisbestimmenden Faktoren würde die Nachfrage nach Aktien der Emittentin sinken, so dass geringere Veräußerungserlöse erzielt würden. Ferner würden Dividendenauszahlungen geringer bzw. ganz ausfallen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es zum Totalverlust der Ansprüche und des gesamten eingesetzten Kapitals des Anlegers.</p>
7.	<p>Kosten und Provisionen Kosten für den Anleger: Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils zu Euro 19,12 je Aktie mit einem rechnerischen Anteil von 1,- Euro. Somit beträgt der Ausgabeaufschlag Euro 18,12 je Aktie. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über den Erwerbs- bzw. Bezugspreis der Aktie(n) hinaus können für den Anleger beispielsweise die üblichen Transaktions-, Order- und/oder Depotgebühren anfallen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Kosten für die Emittentin: Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Kosten für die Konzeption des Wertpapiers einschließlich der im Rahmen des Angebots notwendigen Unterlagen und der Rechts- und Steuerberatung in Höhe von Euro 1.800,- zzgl. 19% USt., d.h. Euro 2.142,-. Zum anderen sind die Kosten für die Hinterlegung des Wertpapierinformationsblatts bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung in Höhe von Euro 5.923,- umfasst. Insgesamt betragen die Kosten für die Emittentin somit Euro 8.065,-.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen, Emissionsvolumen Emissionsvolumen: Euro 999.995,12 Rechnerischer Anteil am Grundkapital/Ausgabekurs: Euro 1,- / Euro 19,12 je Aktie / Der Mindesterwerbspreis beträgt Euro 516,24, d.h. es sind mindestens 27 Aktien zu erwerben. Angebotszeitraum: Die Aktien wurden zunächst den bestehenden Aktionären der fairafric AG („Altaktionäre“) im Rahmen eines Bezugsrechts angeboten. Das Bezugsangebot begann am 21.08.2023 und endete am 04.09.2023. Es wurden zum Datum des WIB bereits Vorzugsaktien in Höhe von Euro 135.178,40 im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet, so dass das verbleibende Emissionsvolumen zum Datum des aktualisierten WIB Euro 864.816,72 beträgt. Die verbleibenden Aktien werden voraussichtlich vom 19.09.2023 bis zum 19.09.2024 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der vorherigen Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Angebotsverfahren: Die Aktien der fairafric AG können in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Aktien unterliegen dem deutschen Recht. Zur Ausgabe der neuen Aktien führt die fairafric AG eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von Euro 999.995,12 aus dem bereits genehmigten Kapital durch. Die Aktien können durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Den Altaktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsrechtsrecht der Altaktionäre wird in einem Verhältnis von 11:1 festgelegt, d.h. 11 von einem Altaktionär gehaltene (alte) Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie. Ein Aktionär verzichtet auf Bezugsrechte aus 144 Aktien, um ein rundes Bezugsverhältnis zu ermöglichen. Der Bezugspreis beträgt Euro 19,12 je Aktie. Die Anzahl bezogener Aktien kann durch die Altaktionäre bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden. Ein Mehrbezug ist möglich. Die nicht im Rahmen des Bezugsangebots platzierten Aktien werden nach Ablauf der Bezugsfrist, die am 21.08.2023 beginnt und am 04.09.2023 endet, im Wege einer sich anschließenden öffentlichen Platzierung Anlegern im Inland zu einem Stückpreis von Euro 19,12 zur Zeichnung angeboten. Das Zustandekommen des Zeichnungsvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass es der Emittentin im Rahmen des Eigenvertriebs nicht gelingt, während der Dauer des öffentlichen Angebots Kapital i.H.v. mindestens Euro 250.000,- einzuwerben. Wird innerhalb des o.g. Angebotszeitraums diese Fundingschwelle nicht erreicht, wird das von den Aktionären bereits eingezahlte Kapital (ohne Abzug) unverzüglich zurückgezahlt. Im Übrigen wird auf die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte unter Punkt 2 (Seite 1 des WIB) verwiesen.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der voraussichtliche Nettoemissionserlös i.H.v. Euro 991.930,12 wird für die weitergehende Produktion von Schokolade und Schokoladenprodukten („Schokoladentropfen“, Schokoladen-Drops) in der Schokoladenfabrik der fairafric Ghana Ltd. in Ghana verwendet.</p>
<p>Hinweise gem. § 4 Abs. 5 WpPG: Nr. 1: Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nr. 2: Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. Nr. 3: Der letzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Emittentin, Rupert-Mayer-Straße 44, 81379 München, bereitgehalten, wurde dem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt und wird künftig unter www.bundesanzeiger.de kostenpflichtig abrufbar sein. Nr. 4: Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>	